

Gemeinde Mainhausen, Montag, 14. März 2011

Vorstellung eines Prototyps: Online unterzeichnen mit dem neuen Personalausweis

Gute Aussichten für Gewerbetreibende

Seit der Einführung des neuen Personalausweises am 1. November 2010 ist es möglich, eine sogenannte Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) nachträglich auf den Ausweis zu laden. Mit der QES können digitale Dokumente rechtsverbindlich unterzeichnet werden. Auf der CeBIT 2011 zeigten das Land Hessen, die Bundesdruckerei und SAP erstmals, wie eine Qualifizierte Elektronische Signatur innerhalb weniger Minuten auf den neuen Personalausweis übertragen und genutzt werden könnte. Bisher dauert der Antragsprozess für eine digitale Signatur im Schnitt fünf bis zehn Arbeitstage. Die Daten des Anwenders müssen dabei erst digital und nach einem persönlichen Identifikationsvorgang per Post bei einem akkreditierten sogenannten Trustcenter eingehen. Erst dann dürfen sie bearbeitet werden.

Mit dem neuen Personalausweis lässt sich dieser Prozess deutlich verkürzen, wie die auf der CeBIT vorgestellte Lösung zeigt. Um innerhalb von Minuten eine QES beantragen und nutzen zu können, muss sich der Anwender online mit seinem neuen Personalausweis authentifizieren. Die Daten gehen verschlüsselt direkt an ein Trustcenter, wie beispielsweise das der Bundesdruckerei unter dem Namen „D-Trust“. Dort wird umgehend ein Zertifikat erstellt und dieses über eine angepasste Version der „AusweisApp“ zurück auf den Personalausweis gespielt.

In der Online-Antragstellung des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen kann die QES dazu genutzt werden, Dokumente und Formulare mit Schriftformerfordernis rechtsverbindlich zu signieren. Mit Unterstützung des [Einheitlichen Ansprechpartners Hessen](#), der bei den Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt angesiedelt ist, können Gewerbetreibende ihre Anträge online abwickeln.

Die Online-Antragstellung wurde bereits im Jahr 2009 vom Land Hessen entwickelt. Seit Ende 2009 ist die [Online-Plattform](#) in Betrieb und wird von vielen Gewerbetreibenden genutzt, um behördliche Verfahren, die für die Aufnahme oder Änderung eines Gewerbes notwendig sind, online abzuwickeln.